Bekanntmachung

— der Änderung eines Bebauungsplanes — ¹)

Der STANTXXXXXII - Gemeinderat Prem	
hat am 01.06.1993	
im Bereich des Grundstückes, FlNr. 409/	
sinen-Bebauungsplan- die Änderung des Bebauungsplanes 1)	– als Satzung beschlossen. Disser Bebauungsplan – Diese
Änderung des Bebauungsplanes – 1) iet von der Regierung von	(dor 1)
vom Landrateamt	mit Schreiben vom
genehmist werden - silt gemäß 5 6 Abg. 4 Setz 4 PauCP ale gen	packmint 1)
grand	
ot for doi-10giorang for doi /	
vem Landrateamt	mit Schreiben vom
gemäß § 11 Abs. 3 BauGB als rechtsaufsichtlich unbedenklis	sh bezeishnet werden - gilt gem. § 11 Abs. 8 BauGD als
rechtsaufsichtlich unbedenklich ¹).	
Der Bebauungsplan liegt samt Begründung ab Veröffentlicht	ung dieser Bekanntmachung im Bethaus – in den Amts-
räumen der Verwaltungsgemeinschaft - 1)Steingaden	, Krankenhausstr. 1, 8924 Steingaden
und in der Gemeindeverwaltung Prem, Schu	ulweg 6, 8921 Prem,
zimmer Nr	nden öffentlich aus, und kann dort eingesehen werden.
Gemäß § 12 des Baugesetzbuches tritt – der Bebauangeplan- nachung in Kraft.	die Änderung des Bebauungsplanes – 1) mit der Bekannt-
Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung gesetzes beim Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbe Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der GeAbwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, of darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).	eachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 d Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres emeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der
uf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des twaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher z as Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiese	zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über
auf die nebenstehenden Genehmigungsauflagen und Hinweise Bescheid wird verwiesen.	e bzw. Rügen und Hinweise aus dem rechtsaufsichtlichen
Ortsüblich bekanntgemacht durch	Steingaden, den 07.06.1993
Anschlag an Amtstafeln	Sterrigaden, den 07.00.1993
	Ort, Tag
(z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel)	ort, Tag Verwaltungsgemeinschaft
(z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel)	Ort, Tag
(z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel)	Ort, Tag Verwaltungsgemeinschaft Steingaden
(z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel) am 3) Abgenommen am 907 1993	Ort, Tag Verwaltungsgemeinschaft Steingaden Dienststelle
(z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel)	Ort, Tag Verwaltungsgemeinschaft Steingaden Dienststelle Unterschrift Schmidt
(z. B. Amtsblatt, Anschlag an der Amtstafel) am 3) Abgenommen am 907 1993	Ort, Tag Verwaltungsgemeinschaft Steingaden Dienststelle

') Nichtzutreffendes streichen!



Boorberg-Vordruck 70.610/671.2 – Bekanntmachung eines genehmigten bzw. angezeigten Bebauungsplanes bzw. der genehmigten Änderung Richard Boorberg Verlag, 8000 München 80, Nachdruck verboten. (21187)

Genehmigungsauflagen und Hinweise:

Der Bebauungsplan "Schottweg" wurde in folgenden Punkten geändert:

- 1. Verschiebung der Baugrenze auf dem Grundstück, FlNr. 409/1, Gemarkung Prem, bis zu einem Abstand von 3 Metern zur nördlichen Grundstücksgrenze.
- 2. Festsetzung der Fläche für Garagen an die Südgrenze des Grundstücks, FlNr. 409/1, Gemarkung Prem (bisher Nordgrenze)

